H A U S H A L T S S A T Z U N G

der ORTSGEMEINDE WINKELBACH für das Haushaltsjahr 2 0 2 3

vom 22.06.2023

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt*

der Gesamtbetrag der Erträge auf	318.700,00 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	322.520,00 EUR
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-) auf	-3.820,00 EUR

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	7.510,00 EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.500,00 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	156.900,00 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-152.400,00 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	144.890,00 EUR

*Beträge ohne interne Leistungsverrechnung

§ 2
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf	248.600,00 EUR
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf	0,00 EUR

§ 4
Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer		
	a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	(Grundsteuer A) auf	345 v. H.
	b) für Grundstücke	(Grundsteuer B) auf	465 v. H.
2.	Gewerbesteuer auf		400 v. H.
3.	Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden		
	a) für den ersten Hund		40,00 EUR
	b) für den zweiten Hund		50,00 EUR
	c) für jeden weiteren Hund		70,00 EUR
	gefährliche Hunde im Sinne der Hundesteuersatzung (§ 5)		
	d) für den ersten gefährlichen Hund		310,00 EUR
	e) für den zweiten gefährlichen Hund		460,00 EUR
	f) für jeden weiteren gefährlichen Hund		610,00 EUR

§ 5
Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorvorjahres	815.965,02 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres	812.225,02 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres	808.405,02 EUR

Winkelbach, den 22.06.2023

Eckhard Biehl
Ortsbürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 97 Abs. 2 GemO der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 13.06.2023 vorgelegt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan kann nach telefonischer Terminvereinbarung in der Zeit

von Montag, den 03.07.2023 bis Mittwoch, den 12.07.2023

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	08.00-12.00 Uhr	
Dienstag	08.00-12.00 Uhr	13.30-16.00 Uhr
Mittwoch	08.00-12.00 Uhr	
Donnerstag	08.00-12.00 Uhr	13.30-18.30 Uhr
Freitag	08.00-12.00 Uhr	

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Hachenburg, Gartenstraße 11, 57627 Hachenburg, Zimmer Nr. 118 eingesehen werden.

Hachenburg, den 22.06.2023
Im Auftrag

Jan-Eric Schneider